Erhältlich an der Rezeption

Rechte und Pflichten

der Bürger im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitswesen von Andalusien.

Basis:: Gesetz Nr. 2/1998 über das andalusische Gesundheitswesen, veröffentlicht im BOJA (Staatsanzeiger von Andalusien) Nr. 74 vom 4. Juli.

Rechte des Nutzers des spanischen Gesundheitssystems

- Das Recht auf Erhalt gesundheitlicher Versorgung unter Wahrung des Gleichberechtigungsprinzips und ohne dass der Betroffene, aus welchem Grund auch immer, Gegenstand einer Diskriminierung wird und stets unter Achtung seiner Person, seiner Menschenwürde und seiner Intimität;
- das Recht, diejenige Versorgung bzw. gesundheitlichen Leistungen zu erhalten, die in Hinblick auf seine Gesundheit für notwendig erachtet werden;
- der Nutzer, seine Familienangehörigen oder ihm nahestehende Personen haben das Recht auf den Erhalt von in verständlicher Sprache formulierten Informationen hinsichtlich des Behandlungsprozesses, einschliesslich Diagnose, Behandlung, Prognose und - sofern es sich um einen Krankenhausaufenthalt handelt - Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer sowie mögliche Behandlungsalternativen;
- das Recht auf den Erhalt von Informationen über ärztliche und andere gesundheitliche Leistungen, zu deren Zugang er berechtigt ist, sowie über die Bedingungen zu deren Inanspruchnahme;
- das Recht, Informationsangebots zu erhalten über gesundheitliche Vorsorge- und Förderungsprogramme, die in dem ihm zugeordneten Gesundheitszentrum ("Centro de Atención Primaria") durchgeführt werden;
- das Recht, Informationen zu erhalten über Gesundheitsfragen, die mit einer bestimmten Berufsgruppe im Zusammenhang stehen und von besonderem Interesse sind oder besondere Auswirkungen und Risiken beinhalten;
- das Recht auf individuelle und persönliche Behandlung bei der Ankunft in einem Gesundheitszentrum und insbesondere im Krankenhaus; darüberhinaus auf Erhalt von Informationen über alles, was seinen Aufenthalt angenehmer gestalten kann;
- das Recht auf Erhalt von deutlichen und verständlichen Informationen im Hinblick auf Behandlungen, chirurgische Eingriffe sowie diagnostische Untersuchungen, die Risiken beinhalten, bevor der Patient sein schriftliches Einverständnis dazu erteilt;
- das Recht darauf, in Kenntnis gesetzt zu werden und schriftliche Genehmigung abzugeben im Falle, dass Behandlungen in einem Lehr- oder Forschungsprojekt eingebracht werden, was auf keinen Fall eine zusätzliche Gefahr für den Patienten mit sich bringen darf.
- das Recht auf Auswahl der ihm vom Arzt/ von der Ärztin vorgetragenen Behandlungsmöglichkeiten, sowie das Recht, sich einem wie auch immer gearteten ärztlichen Eingriff zu widersetzen, es sei denn, es handelt sich um vom Gesetz vorgeschriebene Massnahmen (im Falle der Gefährdung der öffentlichen Gesundheit sowie im Falle der Unfähigkeit des Patienten bzw. der Notwendigkeit einer dringenden Massnahme bei der Gefahr irreversibler Verletzungen oder bei Lebensgefahr);
- das Recht, zu jedem Zeitpunkt der gesundheitlichen Behandlung von einem Familienangehörigen begleitet zu werden, soweit die klinischen Umstände dies erlauben;
- das Recht auf vertrauliche Behandlung aller Informationen, die mit seiner Behandlung im Gesundheitszentrum im Zusammenhang stehen, sowie auf Zugang zu allen während seiner Behandlung aufgenommenen persönlichen Daten;
- das Recht auf schriftliche oder auf einem angemesssenen technischen Träger festgehaltene Dokumentierung seines Behandlungsvorgangs, diese Informationen müssen in seiner klinischen Historie aufbewahrt werden und in jeder Gesundsheitsinstitution zumindest einmal vorhanden sein; sie muss Gesundheitszustand, Gesundheitsentwicklung sowie Untersuchungen und Behandlungen, die der Patient erhält, einschließen;
- das Recht auf Zugang zu seiner klinischen Historie in der vorgeschriebenen Vorgehensweise;
- das Recht auf den Erhalt eines Abschlussberichtes bei Beendigung eines Krankenhausaufenthaltes, einer fachärztlichen Behandlung oder nach dem Besuch einer Krankenhausambulanz;
- das Recht auf Ausstellung einer schriftlichen Bescheinigung über seinen Gesundheitszustand;
- das Recht auf Zuweisung eines "Gesundheitszentrums für erste gesundheitliche Versorung" ("Centro de Atención Primaria"), obgleich er entscheiden kann, einen anderen Fachmann oder ein anderes Zentrum aufzusuchen;
- das Recht auf Auswahl des Familienarztes / der Familienärztin bzw. Kinderarztes / Kinderärztin unter den an seinem Wohnort vorhandenen sowie auch unter den restlichen Ärzten / Ärtzinnen desjenigen Gesundheitsbezirks, das bei dem gegebenen Wohnort des Patienten zuständig ist;
- das Recht auf Auswahl eines Facharztes / einer Fachärztin, wenn der Patient dies nach Meinung seines/seiner Familien- bzw. Kinderarztes/ärztin benötigt, sowie auf Betreuung durch einen solchen Facharzt während seiner Behandlung;
- das Recht auf Auswahl des Krankenhauses unter den im andalusischen öffentlichen Gesundheitssystem vorhandenen, wenn der Patient einen chirurgischen Eingriff durchführen lassen muss;
- das Recht auf Einholung einer zweiten ärztlichen Meinung über seinen Gesundheitsprozess gemäss den gesetzlich vorgegebenen Richtlinien;
- das Recht auf Kenntnisnahme des Namens und der Funktion der ihn behandelnden Fachleute;
- das Recht auf den Erhalt einer chirurgischen Behandlung innerhalb der für jeden Behandlungsvorgang geltenden gesetzlich gültigen Frist;
- das Recht auf den Erhalt gesundheitlicher Versorung innerhalb einer dem Behandlungsbedarf angemessenen Zeit sowie das Recht, über die voraussichtliche Durchführung von Arztterminen, Untersuchungen sowie chirurgischen Eingriffen im Zusammenhang mit der jeweiligen Behandlung informiert zu werden;
- das Recht, den Rechte- und Pflichtenkatalog des Nutzers in allen Gesundheitszentren zur Verfügung gestellt zu bekommen; darüberhinaus das Recht, Beschwerden oder Vorschläge einzureichen und hierzu innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist eine Antwort zu erhalten;
- das Recht auf die Teilnahme am öffentlichen Gesundheitssystem durch die entsprechenden Gebietsräte und durch Vertretung in den Nutzer- und Verbraucher-Vereinigungen, ebenso das Recht, seine Meinung anhand der verschiedenen Formulare und Aktionen zur sozialen Forschung kundzutun und Informationen zu erhalten über Verbesserungsmassnahmen, die sich daraus ergeben;
- das Recht darauf, dass alle Schritte, die angebracht sind und das Ziel verfolgen, Leiden und Schmerzen zu verringern und abzumildern, durchgeführt werden, dies sowohl in gesundheitlich kritischen Situationen als auch bei einem Sterbeprozess und stets unter höchster Achtung der Selbstbestimmung, Unversehrtheit und Würde des Menschen;
- das Recht auf die Berücksichtigung der letzten Willenserklärungen, soweit diese in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften abgegeben worden sind;
- das Recht auf vertrauliche Behandlung von genetischen Informationen; diese Informationen dürfen zu keinerlei diskrimierenden Handlungen genutzt werden; darüberhinaus und im Rahmen der gesetzlich gültigen Vorschriften das Recht auf Nutzung der Vorteile der zur Verfügung stehenden neuen Gentechnologie;.
- das Recht, Informations- und Kommunikations-Technologien entsprechend ihrem Entwicklungsstand im Leistungsbereich des Gesundheitswesens zu nutzen, wobei Aspekte wie Zugangsbedingungen, Sicherheit und Kontinuität berücksichtigt werden müssen;

Pflichten des Nutzers des Gesundheitssystems

- Die Pflicht, die die gesamte Bevölkerung betreffenden gültigen Vorschriften über die allgemeine Gesundheit sowie über Dienste und Leistungen des Gesundheitssystems zu achten;
- die Pflicht, die im Gesundheitszentrum vorgeschriebenen Normen sowie das dort arbeitende Personal zu achten bzw. respektieren;
- die Pflicht zum verantwortungsvollen Umgang mit den im Rahmen des öffentlichen andalusischen Gesundheitssystems angebotenen Mitteln und Leistungen, insbesondere mit den pharmazeutischen, orthopädischen und prothetischen Diensten und Leistungen sowie im Hinblick auf Arbeitsunfähigkeitsverfahren;
- die Pflicht, die Einrichtungen mit der gegebenen Sorgfalt zu nutzen und zu deren Erhaltung beizutragen;
- die Pflicht, die verwaltungstechnischen Vorschriften und Bedingungen zur Nutzung und zum Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems einzuhalten;
- die Pflicht, im Falle, dass der Nutzer die Handlungen und Leistungen des Gesundheitssystems verweigert, das entsprechende Dokument zu unterschreiben, in dem deutlich ausgedrückt wird, dass der Patient ausreichend informiert worden ist und dass er die vorgeschlagene Behandlung zurückweist.